

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Nr.: 2016/1  
13.01.2016

**Vorverlegung der Eignungsprüfung in zukünftigen Sommersemestern**

**Bildung der Findungskommission für die RektorInnenwahl / Wahl der drei Senatsmitglieder**

**Änderung der SPO Konzertexamen/Meisterklasse und der Immatrikulationssatzung**

**Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Prüfungskommission Konzertexamen/Meisterklasse**

**Änderung der SPO BM und MM Kirchenmusik**

**Einführung eines Wahlmoduls Musikvermittlung**

**Aufnahmeprüfung Master Musikpädagogik / Änderung der Immatrikulationssatzung**

## **Vorverlegung der Eignungsprüfung in zukünftigen Sommersemestern**

Herr Sischka führt in die Thematik ein und stellt die Vorverlegung der Eignungsprüfung mit den betr. Vor- und Nachteilen zur Diskussion. Nach reger Diskussion beschließt der Senat, die Aufnahmeprüfungen zunächst für einen Probezeitraum von 3 Jahren (beginnend ab dem Sommersemester 2017) vorzuziehen.

## **Bildung der Findungskommission für die RektorInnenwahl / Wahl der drei Senatsmitglieder**

Herr Probst führt in das Thema ein und informiert, dass der Findungskommission zur Vorbereitung der anstehenden RektorInnenwahl gemäß Grundordnung i.V. mit dem LHG drei externe Hochschulratsmitglieder und drei Senatsmitglieder sowie beratend eine Vertreterin oder ein Vertreter des Wissenschaftsministerium angehören. In der Hochschulratssitzung vom 15.12.2015 wurden neben dem Hochschulratsvorsitzenden, der der Findungskommission kraft Amtes vorsteht, Frau Riedel und Herr Kaiser in die Kommission gewählt. In geheimer Wahl bestimmt der Senat Frau Savage-Kroll, Herr Schöning und Herr Lörcher als Mitglied der Findungskommission.

## **Änderung der SPO Konzertexamen/Meisterklasse und der Immatrikulationssatzung**

Nach intensiver Diskussion fasst der Senat folgende Beschlüsse:

1. Eine Fachkommission ergänzt um eine Person der Großkommission nimmt bei allen Konzerten sowie Recitals die Prüfung ab. Die Fachkommission muss aus mindestens drei Kommissionsmitgliedern bestehen. § 9 SPO wird entsprechend angepasst.
2. Prüfungsanforderung wird in Hinsicht auf den das Hauptfach Gesang wie folgt geändert:
  - I. Zentrale Modulprüfung (Zwischenprüfung): „Dauer: ca. 40 Minuten, **30-40 Minuten für Gesang**“.
  - II. Finale Modulprüfung (Abschlussprüfung):
    - a) „Dauer: mind. 60 Minuten, **ca. 60 Minuten für Gesang**“
    - b) „Dauer: je nach Werk (mind. 20 Minuten, **15-30 Minuten für Gesang**)“

## **Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Prüfungskommission Konzertexamen/Meisterklasse**

Der Senat wählt Frau Wirtz, Herrn Hamann, Herrn van Hasselt, Herrn Wulff, Herrn Le Sage und Herrn Queyras zu Mitgliedern der Prüfungskommission Konzertexamen/Meisterklasse sowie zu deren Stellvertreter Herrn Beardmore, Frau Schröder, Herrn Chenna, Herrn Markowitsch, Herrn Sischka und Herrn Paradzik.

## **Änderung der SPO BM und MM Kirchenmusik**

Der Senat beschließt die SPO BM Kirchenmusik wie folgt zu ändern:  
Änderung der SPO BM KiM Anlage 1, Modul Musiktheorie IIIc von alt

- „1. Schriftliche Prüfung, Dauer: 4 Stunden  
a) 3-stimmiger Satz (Motette) im Stile des 15. oder 16. Jahrhunderts,  
b) 3-st. Fugenexposition mit mod. Zwischenspiel,  
c) 3- oder 4-st. C.f.-Bearbeitung (Choralvorspiel); von drei zur Wahl gestellten Aufgaben sollen zwei gelöst werden.“

### **in neu**

- „1. Schriftliche Prüfung, Dauer: 4 Stunden  
a) 3-stimmiger Satz (Motette) im Stile des 15. oder 16. Jahrhunderts,  
b) 3-st. Fugenexposition mit mod. Zwischenspiel,  
c) 3- oder 4-st. C.f.-Bearbeitung (Choralvorspiel),  
d) Aufgabe zu einer Satztechnik des 20./21. Jahrhunderts; von vier zur Wahl gestellten Aufgabe sollen zweigelöst werden.“

Der Senat beschließt die SPO MM Kirchenmusik wie folgt zu ändern:  
Änderungen der Prüfungsordnung MM KiM § 13 {2}, Satz 1 und Satz 9 von alt

- „(2) Die Prüfungskommissionen für die Masterprüfung Kirchenmusik bestehen aus dem Rektor und mindestens 2 weiteren Hochschullehrern sowie einem Vertreter der Kirchenleitung. [...] Die Prüfungskommissionen aller weiteren Prüfungen bestehen aus mindestens zwei Hochschullehrern, die schriftlichen Prüfungen werden von mindestens einem Hochschullehrer bewertet. [...]“

### **in neu**

- „(2) Die Prüfungskommissionen für die Masterprüfung Kirchenmusik in den Hauptfächern Orgel, Liturgisches Orgelspiel/Improvisation sowie Dirigieren bestehen aus dem Rektor und mindestens 2 weiteren Hochschullehrern sowie

einem Vertreter der Kirchenleitung. [...] Die Prüfungskommissionen aller weiteren Prüfungen bestehen aus mindestens zwei Hochschullehrern. ~~die schriftlichen Prüfungen werden von mindestens einem Hochschullehrer bewertet.~~ [...]

Der Senat beschließt SPO MM KiMuk, Anlage 1 wie folgt zu ändern:  
 Änderung betreffend II. Masterthesis, Wissenschaftliche Thesis, Satz 4 von alt

„Die Thesis betreut und bewertet ein Lehrender aus den oben genannten Bereichen oder dem Institut für Historische Aufführungspraxis.“

**in neu**

„Die Thesis betreut ~~und bewertet~~ eine Lehrende/ein Lehrender der Hochschule aus den oben genannten Bereichen oder dem Institut für Historische Aufführungspraxis.“

## Einführung eines Wahlmoduls Musikvermittlung

Der Senat beschließt die Einführung des neuen Moduls in der folgenden Fassung:

<b>Modul Wahlmodul Musikvermittlung</b>					<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul x Wahlmodul
<b>Semester</b>	<b>Turnus</b>	<b>Dauer</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	
6.-7.	WS und SoSe	2 Semester	6	12	
<b>Verwendbarkeit</b>		Bachelor Musik alle Fachrichtungen			
<b>Modulverantwortliche/-r</b>		Nina Amon			
<b>Lehrende</b>		Nina Amon			
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		Studienplatz im Studiengang Bachelor Musik oder Master Musik			
<b>Unterrichtsform</b>		S, Ü, E			
<b>Kompetenzen/ Lernziele</b>	Die Studierenden				
	kennen wichtige Formate und Netzwerke der Musikvermittlung im deutschsprachigen Raum und nutzen diese Kenntnisse bei Bedarf gezielt als Informationsquellen				
	haben grundlegende Moderationskompetenzen erworben				
	verfügen über ein Basiswissen im Verfassen musikjournalistischer Texte				
haben sich Grundlagen der Konzeption von zielgruppenspezifischen Vermittlungsformaten angeeignet und ein eigenes Projekt entworfen					

<b>Lehrveranstaltungen/Art</b> Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)		<b>Präsenzstunden</b>	<b>Vor-/Nachbereitung</b>	<b>Workload</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>
Seminar (1 Sem)		32	18	50	2	2
Übung/Gruppenunterricht (2 Sem)		48	62	110	1,5	4
Hospitation (1 Sem)		8	12	20	0,5	1
Einzelunterricht/Projektkonzeption (1 Sem)		8	172	180	0,5	5
<b>Modul-inhalte</b>	Einführung in die Grundlagen der Musikvermittlung und ihre Bereiche, Kennenlernen unterschiedlicher MV-Formate					
	Auseinandersetzung mit Konzeption und Dramaturgie von Projekten, Analyse von Texten und Erstellen eigener Texte (Programmheft, Presse, Sponsoren), Moderations- und Auftrittstraining / Entwicklung von situations- und werkspezifischen Moderationen					
	Anwendung der erworbenen Kenntnisse in der Entwicklung und Durchführung individueller Projekte					
<b>Modulabschluss</b>	Leistungsnachweise					
	Referat Mitwirkung in einem Gruppenprojekt Eigenes Projekt					
<b>Benotung</b>		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
<b>Weitere Informationen:</b>						
<b>Datum der letzten Aktualisierung</b>		22.02.2016				

## Aufnahmeprüfung Master Musikpädagogik / Änderung der Immatrikulationssatzung

Der Senat beschließt die Immatrikulationssatzung (Master Musik, S. 32 f.) wie folgt zu ändern:

### „37. Musikpädagogik

- a) Die Anforderungen für die Aufnahmeprüfung im instrumentalen oder vokalen Hauptfach entsprechen den in 1-26 genannten Angaben.
- b) Der pädagogische Teil der Aufnahmeprüfung besteht aus
  - ~~einer Gruppenprüfung, bei der jeder Bewerber eine kurze, vorbereitete Unterrichtssequenz mit den anderen Bewerbern durchführt (ca. 10 Minuten)~~
  - einem Gespräch zu den eingereichten Bewerbungsunterlagen ~~und der vorhergehenden Unterrichtssequenz~~ (ca. 15 30 Minuten).

Die Kommission in diesem Prüfungsteil besteht aus dem Studiengangsleiter, sowie einem weiteren Lehrenden des Studiengangs Master Musikpädagogik.

- c) Mit der Bewerbung sind einzureichen:

- ein Motivationsschreiben (1 DIN A4 Seite), in dem der Bewerber darlegt, warum er sich für diesen Studiengang an der MH Freiburg bewirbt, und warum er glaubt, ihn erfolgreich absolvieren zu können,
- ein Video-Zuschnitt mehrerer Sequenzen eigener Lehrtätigkeit in unterschiedlichen Unterrichtskontexten mit einer Gesamtdauer von ca. 5-10 Minuten.

Bewertet wird die Aufnahmeprüfung im instrumentalen oder vokalen Hauptfach mit bestanden / nicht bestanden. Die Bewertung der Bewerbungsunterlagen ~~Gruppenprüfung~~ und des Gesprächs erfolgt separat. Als Bewertungsskala werden Punkte von 0 bis 24 vergeben. Aus jenen Bewerbern, die den künstlerischen Teil der Aufnahmeprüfung bestanden haben, wird anhand der Bewertungen des pädagogischen Prüfungsteiles eine Rangliste erstellt, die wiederum Grundlage für die Entscheidung zur Vergabe der Studienplätze ist.“

### **Herausgeber**

Rektor der Hochschule für Musik Freiburg  
Schwarzwaldstr. 141  
79102 Freiburg  
[www.mh-freiburg.de](http://www.mh-freiburg.de)

### **Erscheinungsdatum**

17.02.2016